



N.

Festes Blatt.

Beyfall

6

Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

6 Gr. 4 Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ~~fünfundzwanzig~~ den ~~zehn~~ Januar
erschienen vor mir ~~Jacob Meuse~~ Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Franz Urfey~~
~~zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~, Regierungs-
Departement von Köln, Standes ~~Adelmannum~~ wohnhaft zu ~~Waldorf~~
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des ~~Matthias Urfey~~ ~~zweyzig~~ und der ~~Margaretha~~ ~~zweyzig~~ wohnhaft zu
~~Waldorf~~ Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau ~~Christina~~ ~~Ditz~~ ~~fünfundzwanzig~~ ~~zweyzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Cordorf~~ Regierungs-Departement von Köln
~~Standes Adelmannum~~ wohnhaft zu ~~Cordorf~~ Regierungs-Departement
von Köln, Tochter des ~~Christian~~ ~~zweyzig~~ und der ~~Margaretha~~ ~~zweyzig~~ und der
am 25. September 1814 gebohrnen ~~der~~ Franken wohnhaft zu ~~Cordorf~~
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zehn~~ Januar
Januar 1821, und die andere am ~~zweyzig~~ Januar ~~während~~ Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

durch den Notar Uhlmann von God Franken, ~~während~~
~~zweyzig~~ in den ~~Kontinent~~ ~~zweyzig~~ ~~Originalen~~ vorliegen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß ~~Franz Urfey~~, mit der ~~Christina~~
~~Ditz~~ ~~fünfundzwanzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Wilhelm Urfey~~
~~fünfundzwanzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt, Standes ~~Adelmannum~~ zu ~~Waldorf~~
wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt, Standes ~~Adelmannum~~
~~Johann Brünker~~, ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt, Standes ~~Adelmannum~~
zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt,
und des ~~Balthasar Scheben~~, ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt,
Standes ~~Adelmannum~~, zu ~~Waldorf~~ wohnhaft, welcher ein ~~Bräutigam~~ ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt,
der neuen Ehegatt zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit dem ~~Christina~~ ~~Ditz~~, mit der ~~Margaretha~~
~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt, ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt
zu ~~Waldorf~~ ~~fünfundzwanzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt, ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt
matthias urfeij

wilhelm urfeij ~~zweyzig~~ Jahren ~~zweyzig~~ alt
johann lindner scheben meiser

N.^o 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Giesen*, und den *Margaretha Weber* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Henry Schneider~~
~~Jung und Sonnig~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Taufleibund~~ zu ~~Waldorf~~
wohnhaft, welcher ein ~~Kauflein~~ der neuen Ehegattin, des ~~Johann Ulrich~~
~~Wittig~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Erbbauordnung~~
zu ~~Waldorf~~ ~~wohnhaft, welcher ein Kauflein der neuen Ehegattin des~~
~~Georgius Brügel, Fischm~~ ~~Jahre alt, Standes~~ ~~Erbbauordnung~~
zu ~~Bütteldorf~~ ~~wohnhaft, welcher ein Kauflein des neuen Ehegattin~~
und des ~~Christian Schmid~~ ~~Jahre alt,~~
Standes ~~Taufleibund~~, zu ~~Bütteldorf~~ ~~wohnhaft, welcher ein Kauflein~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen werden, mit mir unterschrieben.

in Etagatum Margaretha Weber, Catharina Lück, und
heinrich Schneider, fahm verklöst pfarrthum im welschen
Gefüge. Spül vom Hofsdrn Joseph Kastell
godfried Beinagel Spülthu Kastell



Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Born

Regierungs-Departement von Köln.

6. Gr. 4. P. f.

Im Jahr tausend acht hundert ~~zwanzig~~ den ~~zehn~~ Februar
erschienen vor mir ~~Jacob Kämmerer~~ Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Kathias Schumacker~~
~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
Departement von Köln, Standes ~~zwanzig~~, wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des ~~Kathias Schumacker~~
~~zwanzig~~ und der ~~Gertina Schwamborn~~, ~~zwanzig~~ wohnhaft zu
Bornheim Regierungs-Departement von Köln;
Und die Jungfrau ~~Margaretha Fueck~~
~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Vernich Regierungs-Departement von Köln
Standes ~~zwanzig~~, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement
von Köln, Tochter des ~~Johann Fueck~~, ~~zwanzig~~ und der
~~Clara Büllingen~~, ~~zwanzig~~ wohnhaft zu Vernich
Regierungs-Departement von Köln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~auf den~~
~~zwanzigsten Januar~~, und die andere am ~~zweyten Februar~~ 1821
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß ~~Kathias Schumacker~~, mit dem
~~Margaretha Fueck~~ hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Ernest Schumacker~~
~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zifzifler~~, zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein ~~Amstler~~ der neuen Ehegattin, des ~~Peter Schumacker~~
~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zifzifler~~
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Amstler~~ der neuen Ehegattin, des
~~Michael Weingart~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Zifzifler~~
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Amstler~~ der neuen Ehegattin
und des ~~Wilhelm Schaefer~~, ~~zwanzig~~ Jahre alt,
Standes ~~Zifzifler~~, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein ~~Amstler~~
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

~~Ein minn Zahn und Margaretha Fueck, Kathias Schumacker,
Gertina Schwamborn, Johann Fueck, Clara Büllingen, matthei Sympati
und Peter Schumacker haben zwanzig wohlsint zwanzig
zwanzig zu schreiben.~~

~~Ernst Schumacker mit halb geöffnet~~

~~zwanzig~~

Meier

Gemeinde Waldorf

Kreis Brown

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig den 25. Februar.
 erschienen vor mir Jacobi Waldorf Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Schamacher,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-
 Departement von Köln, Standes Adolphus wohnhaft zu Waldorf,
 Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Johann Schamacher,
zwanzig und der Elisabeth Zimmermann, zwanzig wohnhaft zu
Waldorf, Regierungs-Departement von Köln;
Und die Jungfrau Elisabeth Tyberg, geboren am 18. März 1805 zu Köln, Johann
 Bursch, zwey Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement von Köln,
 Standes Adolphus wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-Departement
 von Köln, Tochter des Antonius Tyberg geboren 1804 zu Köln, Peter Tyberg und der Anna
28. Mai 1805 zu Köln anna Grüssgen wohnhaft zu Waldorf,
 Regierungs-Departement von Köln;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 25. Januar
1821, und die andere am 25. Februar 1821,
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
 Außorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
so wie die Dokumente Urkunden von Johann Bursch, Peter
Tyberg, und Anna Grüssgen, wie sie in originalen in den
Aufbewahrungsräumen zwei zur vergleichen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß Henrich Schamacher, mit der Elisabeth Tyberg hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Adolphus zu Waldorf,
 wohnhaft, welcher ein Sakramenter der neuen Ehegattin, des Paul Tyberg
auf und trug fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Adolphus zu Waldorf,
 wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegattin des
Johann Tyberg, zwey fünf Jahre alt, Standes Adolphus zu
Waldorf wohnhaft, welcher ein Sakramenter der neuen Ehegattin
 und des Balthasar Scheben zwey fünf Jahre alt, Standes Adolphus zu Waldorf,
 wohnhaft, welcher ein Sakramenter der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Elisabeth Zimmermann hat unter ihrem Hand unterzeichnet
zugezogen

Henrich Schamacher paulus Tyberg gafflas
Confessio Lindner Adolphus Zimmermann Scheben
Johann Tyberg Gesam Günz Meyer



X. 5

Heirathß = Urkunde.

394

Gemeine

Waldorf Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig den ~~zehn~~ ^{Auf und zwanzigsten Februar}
erschienen vor mir Jacob Meister Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Adams, zwanzig
fünfzig Jahre alt, geboren zu Gevenich, Regierungs-
Departement von Köln, Standes Fünft, wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement von Köln, Sohn des Peter Adams, und der von 4 Jung 1816 geheirathet Eva Klunzler, wohnhaft zu
Bornheim Regierungs-Departement von Köln; ;

Und die Jungfrau Margaretha Sprengel,
Vom 21. Februar 1792 Jahre alt, geboren zu Neumarkt im Regierungs-Departement von Köln
Standes Kindergarten, wohnhaft zu Bonnheim Regierungs-Departement von Köln
von Zöhl, Tochter des Bernhard Sprengel, vom 21. Februar 1792 Kindergarten, und der
von vorhann Anna Maria Schneider wohnhaft zu Neumarkt im
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-thüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~15. Februar 1821~~
~~15. Februar 1821~~, und die andere am ~~15. Februar 1821~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
*von den beiden Urkunden von Anna Maria Schneider
mit Peter Adams, mit Eva Hunseler, welche beide
Salzamt Urkunden sind in originale in den Zusammen-
hang gebracht und für verfertigt.*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Adams*, und *die Margaretha Gruenbeck* hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Augustin Gaun
Friedrich und Julia Jahre alt, Standes Wirtz, zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin des Richard Frey
Wirtz und Julia Jahre alt, Standes Gelehrtenmutter
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin des
Johann Füty, Friedrich und Julia Jahre alt, Standes Zugläufer
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Zugwagen der neuen Ehegattin
und des Johann Füty, Friedrich und Julia Jahre alt,
Standes Wirtz, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Kaufmann
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mir unterschrieben.

die unvergängliche Ewigkeit, und die ewigen Wahrheiten.
Die Union zwischen Felicitas Galatea Adams & Margaretha Sybrenis,
so genannt Bernhard Sybrenius, und der Tochter Pilgaard Frey
haben seitens verbaler Verlobung innerhalb von fünf Tagen

Johann Hinck die ist hinc gac Johann groß
Haus

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~in im zweyzigsten~~ auf ~~im zweyzigsten~~ Februar
erschienen vor mir ~~Jacob Heluseck~~ Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Nicolaus Preuter, auf
~~mit zweyzig~~ Jahren alt, gebohren zu Kreuzberg, Regierungs-
Departement von Potsdam, Standes ~~Danzig~~ wohnhaft zu Hohenrich.
Regierungs-Departement von Potsdam, Sohn des Mathias Preuter, ~~zweyzig~~
~~und zweyzig~~ und der ~~zweyzig~~ Appollonia Schmitz, wohnhaft zu
Kreuzberg Regierungs-Departement von Potsdam;

Und die Jungfrau Anna Rosentzky und
Ihrinzig Jahre alt, gebohren zu Bornheim Regierungs-Departement von Köln
Ständeswohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement
van Köln, Tochter des am 31^{ten} August 1816 gebohrnen Johann Peter und der
Catharina Schieffen, wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesfordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erw^gung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeine-Haus^s zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~17. Februar 1821~~
~~Februar 1821~~, und die andere am ~~18. Februar 1821~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

und ein Yorck-Urkunden von appollonia Schmitz, und
Johann Rosen, welche letztere ist in originalen in
den Konservatorien Russie vorhanden, und stellt die
Eigentümliche Erfindung der Einrichtungen von Herse C

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheschen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Nicolaus Preuter, mit dem Anna Rosen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Groß
zum und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein Vokument des neuen Ehegattin des Heinrich Schall
zum und zwanzig Jahre alt, Standes Zugleffner
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vokument der neuen Ehegattin des
Johann Schmid, zum und zwanzig Jahre alt, Standes Ortsbürgermeister
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vokument der neuen Ehegattin
und des Johann Walraf zum und zwanzig Jahre alt,
Standes Ortsbürgermeister zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Vokument
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Theleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Die innige Freundschaft welche Ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
Von meinem Sohn Nicolaus Reuter und Anna Rosine
seiner Ehefrau Catharina Scheiferin, mit Heinrich Schall
seinem Kindlein und dem einzigen mannsmann zu
 sagen. Seinem großen Werthe ist wiederum Jefrus
 von Wallwitz



N.

Heirath's-Urkunde.

*B*Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.
6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig den zweyten März
erschienen vor mir Jacob Metzsch Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Bröhl, mit seiner Margaretha
Weis, geb. am 15. Februar 1812, Standes Kriegsleutnant, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-
Departement von Köln, Standes Kriegsleutnant, wohnhaft zu Waldorf, Regierungs-
Departement von Köln, Sohn des Anton Bröhl und der Catharina Fricke, wohnhaft zu
Waldorf Regierungs-Departement von Köln;

Und die Jungfrau Catharina Breuer, geboren am 27. Sept. 1819, geb. unter dem Namen Peter
Langen, geb. mir Jahre alt, geboren zu Bolzdorf Regierungs-Departement von Köln
Standes Kriegsleutnant, wohnhaft zu Bolzdorf Regierungs-Departement von Köln
, Tochter des am 14. Dezember 1810 geb. unter dem Namen Franz Breuer und der
am 25. November 1812 geb. unter dem Namen Maria Fannes wohnhaft zu Bolzdorf
Regierungs-Departement von Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~27. Februar 1821~~
~~27. Februar 1821~~, und die andere am ~~28. Februar 1821~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
namlich von Anton Bröhl, Catharina Weis, Heinrich Bröhl
Elisabeth Fricke, Peter Langen, Franz Breuer, mit Maria
Fannes, welche sind in originalen in das Archiv eingetragen
sind vorliegen.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Heinrich Bröhl, mit der
Catharina Breuer hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Bröhl
Von mir fünfzig Jahre alt, Standes Kriegsleutnant zu Waldorf
wohnhaft, welcher ein Krieger des neuen Ehegattin, des Gottlieb Kleisterbusch
zu Waldorf fünfzig Jahre alt, Standes Kriegsleutnant
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Krieger der neuen Ehegattin, des
anton Bröhl, fünfzig Jahre alt, Standes Kriegsleutnant
zu Bolzdorf wohnhaft, welcher ein Krieger der neuen Ehegattin
und des Johann Schaefer, fünfzig Jahre alt,
Standes Kriegsleutnant zu Bolzdorf wohnhaft, welcher ein Krieger
der neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Also mein Testimoni Catharina Breuer, so wie die Jungfrau
anton Bröhl, und Johann Schaefer haben sämtlich
mir diese Urkunde unterschrieben zu sagen.

Ihr Geduld Ihrer wird
gefordert zu schreiben

Heinrich

N.°

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Y. 6. 1798

21. 4. 1799

H

7. 1. 1799

Im Jahr tausend acht hundert novi und zwanzig, den fünf und zwanzigsten April erschienen vor mir Georg Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Michael Vargauer, fift und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roeckebach, Regierungs-Departement Cöln, Standes Cöln wohnhaft zu Roeckebach, Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Ferdinand Vargauer, gegenwärtig in univerbius, und der Margareta Bollenbecker, gegenwärtig in univerbius, wohnhaft zu Roeckebach, Regierungs-Departement Cöln;

Und die Jungfrau Anna Maria Wald, zwölf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement Cöln, Standes Cöln, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement Cöln, Tochter des univerbius Johann Wald, und der univerbius Anna Maria Grusges wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement Cöln.

E 3. 1798

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf u. Fechten Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten April, und die andere am zwei und zwanzigsten April,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie die Probate verhältniss der Orte der Leute.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Vargauer und Anna Maria Wald,

fif und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Brenig fift und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Matthias Hartmann fift und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, des Ferdinand Brenig, anno und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattin, und des Ferdinand Kader, fift und zwanzig Jahre alt, Standes Cöln zu Roeckebach wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatter zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruck der Leute und das Mittwoch ab brennig, wohrs wollust, probate inverbius zu fein.

Michael Vargauer Georg Meijer

Ferdinand Brenig

Ferdinand Kader

Meijer

N.^o 9 Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorff Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Berg

24/3/88

21/7/89

Im Jahr tausend acht hundert nio und zwanzig, den fünf und zwanzigsten April erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorff als Beamten des Personen-Standes, der Wilhelm Schwadoff, zwölf und dreißig Jahre alt, geboren zu Bötzdorf, Regierungs-Departement Coelby, Standes Eichbormann, wohnhaft zu Bötzdorf Regierungs-Departement Coelby, Sohn des Johann Schwadoff, zugewandt und zwanzig, und der vorworbene Agnes Brunagel, wohnhaft zu Regierungs-Departement Coelby;

Und die Jungfrau Anna Maria Kuhl, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Bötzdorf Regierungs-Departement Coelby Standes Eichbormann, wohnhaft zu Bötzdorf Regierungs-Departement Coelby, Tochter des Leonhard Kuhl, zugewandt und zwanzig, und der Elisabeth Nores, zugewandt und zwanzig wohnhaft zu Bötzdorf Regierungs-Departement Coelby.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorff statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzehnten April, und die andere am zioni und zwanzigsten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Schwadoff, und Anna Maria Kuhl, beide Ladynen standes hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerard Reber, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Eichbormann, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Kurfürst der neuen Ehegatten, des Leonhard Kuhl, zwei und dreißig Jahre alt, Standes Eichbormann zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Kurfürst der neuen Ehegatten und des Matthias Schumacher, geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Zugelassen, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Kurfürst der neuen Ehegatten zu sein erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Beibauung des bruden Verschlaufs und des Mutter-der-brüder, welche erhaltenen Dokumente einzuführen zu sein, so wie mit der jungen Matthias Schumacher

so lerne gezwungen Gerard Reber
Montag d. 25. J. Johann Mühl, Notarw. Richter
Meissel

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den ~~einundzwanzigten~~ April
 erschienen vor mir Jacob Meyer Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personen-Standes, der Cornelius Schmidt, ~~seufz~~ und
~~drifz~~ Jahre alt, geboren zu Herzfel Regierungs-
 Departement Köln, Standes Miffl wohnhaft zu Bröndorf
 Regierungs-Departement Coelz, Sohn des Johann Schmidt, geburnd ~~und~~
~~im volljahr~~, und der verstorbenen Anna Maria Knott ~~witwo~~ d^r wohnhaft zu
 Köln ~~in~~ Regierungs-Departement Coelz verstorben Anna Elisabetha Beyer
 Und die ~~Sieghard~~ Mutter Maria Elisabetha Walpurga Franacea Leidner, ~~gestorben~~ und
~~zwey~~ Jahre alt, geboren zu Bonn Regierungs-Departement Coelz
 Standes Miffl, wohnhaft zu Bröndorf Regierungs-Departement
 Coelz Tochter des verstorbenen Johann Peter Leidner, und der
 verstorbenen Anna Catharina Becker, Mutter d^r zu Bröndorf wohnhaft zu ~~verstorbenen~~ Winau Brau
 Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
 thür des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf und Altheim~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~
~~April~~ ~~zweyten~~ April, und die andere am ~~zweyten~~ ~~zweyten~~ April ~~drifzten~~ April
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich ~~die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen~~
~~2) die Probanden des Vaters des einen Ehegatten, 3) die Probanden des Mannes~~
~~Brau. 4) die Probanden des Mutter des einen Ehegatten, 5) die Probanden~~
~~der anderen Ehefrau des Cornelius Schmidt. 6) ein Blatt d^r Bürgerschein von Altheim~~
~~aber das griffene Verhältnis zu Zeigt.~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß ~~der Mutter Cornelius Schmidt und der Mutter Maria Elisabetha~~
~~Walpurga Franacea Leidner~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Müller,
~~der aus zwey Jahren alt, Standes Schuhmacher zu Bröndorf~~
~~wohnhaft, welcher ein Schuhmacher der neuen Ehegattin, des~~
~~Johann - Witz, auf das zwey Jahren alt, Standes Schuhmacher~~
~~zu Grindeloff wohnhaft, welcher ein Schuhmacher der neuen Ehegattin,~~
~~und des Heinrich Schäffler, auf das zwey Jahren alt, Standes Schuhmacher~~
~~zu Dierdorf wohnhaft, welcher ein Schuhmacher der neuen Ehegattin,~~
~~des Heinrich Schäffler, auf das zwey Jahren alt, Standes Schuhmacher~~
~~des neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,~~
~~diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Beifügung~~
~~der griffene Kuppler, welche ecklste Spurkunst entfremdet ist.~~

Cornelius Schmidt

Maur. So. Willibaldus Josephus Lindau S. Witz
 Johanna Schmidt Conrad Müller

Neue

N. 11

Heirath's-Urkunde.

Gemeine WaldorfKreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.



Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den fünfzigsten Mai
 erschienen vor mir Cacob Meyer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Schüller, einbr
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wendenich, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Achternum, wohnhaft zu Schnuppenheim
 Regierungs-Departement Cöln, Sohn des vorstorbene Johann
Schüller, und der vorstorbene Johanna Maria Correns, wohnhaft zu
Regierungs-Departement
 Und die Jungfrau Anna Margaretha Biegetstein, nin
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement Cöln,
 Standes upm, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement
Cöln, Tochter des vorstorbene Johann Biegetstein, und der
vorstorbene Maria Westfälis Schmitz wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
 thür des Gemeine-Hauses zu Waldorf am Dommerfam Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünfzigsten
April, und die andere am zwei und zwanzigsten April
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
und die darüber urkundende Prozeßur, so
wie das Amt des Bürgermeisters zu Dommerfam über die dort geschaffene Regierung, und
aus dem Fünfzigsten Februar und am zwei und zwanzigsten
Juli selben Monats geschafft.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelenden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß der Henrich Schüller und die Anna Margaretha Biegetstein
seine Ehefrau und sind einander gesetzlich verheirathet find.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz
einbr und zwanzig Jahre alt, Standes Flörsheim, zu Denzdorf
 wohnhaft, welcher ein Urim des neuen Ehegattin, des Johann Henrich Schmitz
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Achternum
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Urim des neuen Ehegattin, des
Rudolph Kreisig, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Bonn
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Beamtin des neuen Ehegattin,
 und des Johann Grusgen, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Achternum, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Beamtin
 der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Joseph Schüller Margaretha Biegetstein.

Rudolph Kreisig
Johann Grusgen

Menig

Wittig

N. 12.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig, den Kristijan Maij
erschienen vor mir Jacob Meissner Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Schmidt, Mittwoch
zweiundzwanzig Jahre alt, gebohren zu Rondorf, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Ackermann wohnhaft zu Rondorf
Regierungs-Departement Cöln, Sohn des vorstorbene Henrich
Schmidt, und der vorstorbene Gertred Oppenmacker, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Maria Christina Hiltiger, zweiund
zwanzig Jahre alt, gebohren zu Hemmerich Regierungs-Departement Beth
Standes Ackermann, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement
Cöln, Tochter des Andreas Hiltiger, für gegenwärtig und unwillig und der
vorstorbene Gertred Friengs wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey-
und drey Maij, und die andere am zwey und drey Maij
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

und den Proba - urkunden von Gertred Oppenmacker
und Henrich Schmidt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß der Mittwoch Henrich Schmidt und die
Jungfrau Maria Christina Hiltiger hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michel Klaudius
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Salhof, zu Rondorf
wohnhaft, welcher ein Offwager des neuen Ehegatten, des utter staefel
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Desdorf
zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Offwager des neuen Ehegatten, des
servas Hiltiger zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Ceter-Bauer
zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Soeiro der neuen Ehegattin,
und des Wilhelm Schaefer, zweiund zwanzig Jahre alt,
Standes Ackermann zu Altehoven wohnhaft, welcher ein bekraut
der neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

hieraus ist die Urkunde
Andreas Hiltiger Stichel vianden
Pater Salhof
Anna Catharina Griligna
Wilhelm Schaefer

Meissner

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den dreizigsten May, erschienen vor mir Claeble Meijer Bürgermeister von Waldorf, als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Vozen, Edvina Mandt fassl das zwanzig Jahre alt, geboren zu Rosendorf, Regierungs-Departement Cöln, Standes Oppenau, wohnhaft zu Rosendorf, Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Wilhelm Vozen, für gymnasial und amicitiam, und der vorvorbaru Elisabeth Mandt, wohnhaft zu Rosendorf, Regierungs-Departement Cöln.

Und die Jungfrau Christina Dävernich, eine und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schweiler, Regierungs-Departement Cöln, Standes Dillingen, wohnhaft zu Cöln, Regierungs-Departement Cöln, Tochter des vorvorbaru Peter Dävernich, und der vorvorbaru Eva Lautz wohnhaft zu Cöln.

Dieselbe haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf. Statt gehabt haben, nemlich die erste am denizipan May, und die andere am geonizipan May.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und die Urtheile - wohinora ipso-letou, so vor - in - ettopt der Oberbürgermeistros von Cöln, die in Auktionaryayu aufzufinden, am Sammleding zu Cöln, am denizipan und geonizipan May geoffen sind, und thim Einwohner gegen diese Zeiheit wifstet.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Henrich Vozen und die Christina Dävernich biden Edvina Mandt hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Schmitz
fassl das fuziy Jahre alt, Standes Eckbomm, zu Rosendorf wohnhaft, welcher ein Kaufman des neuen Ehegatten, des Edmund Bilstein wifst und jeaufzy Jahre alt, Standes Mitff zu Rosendorf wohnhaft, welcher ein Kaufman des neuen Ehegatten, des Henrich Schmitz, fuziy Jahre alt, Standes Tafmiet zu Rosendorf wohnhaft, welcher ein Kaufman des neuen Ehegatten, und des Josephs Becker, mit einer jeaufzy Jahre alt, Standes Eckbomm, zu Rosendorf wohnhaft, welcher ein Kaufman des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit cauburma der Christina Dävernich, wifst rechte cauburma uerspormt zu haue.

Christina Vozen wifst rechte
cauburma
Edvina Mandt

Henrich Schmitz
Gesetzliche Zeug
Gejyof Lennwitz Meiser

N° 11.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Gemeinde Waldorf

Kreis

Zony

Regierungs-Departement von Köln.

13/4

4/3.95

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Cokam Palm und Anna Maria Kautz, beide christianorum bonorum hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georgij Lechtem
einundvierzig Jahre alt, Standes Adelmann, zu Moskau
wohnhaft, welcher ein Saum des neuen Ehegatten, des Wilhelmi Schäfer
einundvierzig Jahre alt, Standes Adelmann
zu Ullerkoren wohnhaft, welcher ein Lehman der neuen Ehegatten, des
Georgij Wallraff, zweiundvierzig Jahre alt, Standes Lehman
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehman der neuen Ehegatten,
und des Cokam Marx, zweiundvierzig Jahre alt,
Standes Admiraal, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Saum
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Adelmann
Georgij Wallraff, Adelmann Georgij Georgij

Johannes Palm Hermannopolini
Friedrichus Dreyse

Willyaer & H. W.
of New Haven

Weine

N. 15^o

Heirath's-Urkunde.

Gemeine WaldorfKreis Bon

Regierungs-Departement von Köln.

Bon

519.96

Im Jahr tausend acht hundert ein und zwanzig, den zweyzigsten Jani
 erschienen vor mir Caes. Melle Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personen-Standes, der Egidius Schmidt, seyn
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Schuhmacher, wohnhaft zu Cardorf
 Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Werner Schmidt, seyn gegenwärtig
und amittelbar, und der Hilona Helbach, seyn gegenwärtig und amittelbar wohnhaft zu
Kempen, Regierungs-Departement Cöln.

Und die Jungfrau Margareta Satz, seyn und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Cardorf, Regierungs-Departement Cöln
 Standes Handlung, wohnhaft zu Cardorf, Regierungs-Departement Cöln,
Cöln, Tochter des vorstehenden Werner Satz, und der
 vorstehende Eva Kleile F. 2. 3. 09, wohnhaft zu Cardorf
 Regierungs-Departement Cöln.

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
 in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
 thüre des Gemeine-hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am
zweyten Jani, und die andere am dreyzehnten Juni,
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
 Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

*in Originalen der vorstehenden Urkunden der Sation der
 Landk. Bürgern. auf im Auftrag der Präfektur Kempen*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß Egidius Schmidt Handl und Margaretha
Satz, Arzige Handl hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georgius Käymen
zwei und vierzig Jahre alt, Standes Lehrmann, zu Cardorf
 wohnhaft, welcher ein Stoffbar der neuen Ehegattin, des Georgius Käymen
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Fuzlaßar
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Stoffbar der neuen Ehegattin, des
Georgius Kleile wien und zwanzig Jahre alt, Standes Lauwer
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Stoffbar der neuen Ehegattin,
 und des Anton Schäfer, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Fuzlaßar, zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Stoffbar
 der neuen Ehegattin zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anbrunn
 der Landk. und der Sation des Komtys, welche vollertheilte Beurtheilung
 unterschouen zu sein.

*gelesen und unterschrieben Käymen ist seitigen
 Sonnabend Abend entwickelet 2. Jüly*

Käymen

N.º 16

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert ~~an~~ und zweyzig, den ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
erschienen vor mir ~~Jacob Mollwitz~~ Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Albin Breuer~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
~~und~~ ~~zweyzig~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, ~~gebohren~~ zu ~~Lechtem~~, ~~Regierungs-~~
Departement ~~Bethy~~ ~~Standes~~ ~~Ortskunst~~ ~~wohnhaft~~ zu ~~Lechtem~~
Regierungs-Departement ~~Coch~~ ~~Sohn~~ des ~~Matthias Breuer~~ ~~sohn wüstig~~
~~und~~ ~~amwüstig~~, und der ~~wortbar~~ ~~Agnes Bickelpeck~~, ~~wohnhaft~~ zu ~~Lechtem~~
Regierungs-Departement ~~Coch~~

Und die Jungfrau ~~Anna Maria Schenk~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
~~Jahre~~ ~~alt~~, ~~gebohren~~ zu ~~Bornheim~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Bethy~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
~~Standes~~ ~~Ortskunst~~, ~~wohnhaft~~ zu ~~Bornheim~~ ~~Regierungs-Departement~~ ~~Bethy~~
~~Coch~~, Tochter des ~~Johann Beck~~, ~~sohn wüstig~~ ~~und~~ ~~amwüstig~~, und der
~~Anna Flohr~~, ~~sohn gegenwärtig~~ ~~und~~ ~~amwüstig~~ ~~wohnhaft~~ zu ~~Bornheim~~
Regierungs-Departement ~~Coch~~

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyzigsten~~
~~Juni~~ ~~und~~ die andere am ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
~~und~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juli~~ ~~Ortskunst~~ ~~von~~ ~~Lechtem~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
~~Ortskunst~~ ~~vor~~ ~~den~~ ~~Ortskunst~~ ~~zu~~ ~~Lechtem~~, ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
~~und~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~ ~~1772~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~ ~~1773~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~
~~angetragen~~ ~~wurden~~ ~~et~~.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß ~~Albin Breuer~~ ~~und~~ ~~Anna Maria Schenk~~ ~~geborene~~ ~~Anna Maria Schenk~~
~~und~~ ~~Albin Breuer~~ ~~hiedurch~~ miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~peter Berg~~
~~an~~ ~~zweyzig~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, Standes ~~Zugföhrer~~, ~~zu~~ ~~Lechtem~~
~~wohnhaft~~, welcher ein ~~bekannter~~ ~~des~~ ~~nenen~~ ~~Ehegatten~~, ~~des Johann Beck~~
~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~ ~~1772~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~, Standes ~~Zugföhrer~~
~~zu~~ ~~Lechtem~~ ~~wohnhaft~~, welcher ein ~~bekannter~~ ~~des~~ ~~nenen~~ ~~Ehegatten~~,
~~und~~ ~~des petrus Schneider~~ ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweyzigsten~~ ~~Juni~~ ~~1772~~ ~~Jahre~~ ~~alt~~,
~~Standes~~ ~~Zugföhrer~~, ~~zu~~ ~~Bornheim~~ ~~wohnhaft~~, welcher ein ~~bekannter~~ ~~der~~ ~~nenen~~ ~~Ehegattin~~ zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit Aburkun~~
~~der~~ ~~Brück~~, ~~der~~ ~~Mutter~~ ~~der~~ ~~Brück~~, ~~der~~ ~~Hutob~~ ~~der~~ ~~Kommissar~~,
~~und~~ ~~der~~ ~~Fräulein~~ ~~Walraff~~ ~~und~~ ~~Schäffer~~, ~~walp rechts~~ ~~Beirat~~
~~anwesende~~ ~~zu~~ ~~sein~~.

Johann Scheidt Albin Schenk
Gottlieb Lang
Johanna Schäffer

Heine



N. 17

Heirath's-Urkunde.

9

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.
6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zehn und zweyzigsten Juni
erschienen vor mir Jacob Meijer, Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personen-Standes, der Anton Mohll, mittwoch von Jacob Rieck,
dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Ackermann, wohnhaft zu Waldorf,
Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Anton Mohll und Henricha
Mohle, und der Margaretha Duppelius in gegenwärtig und anwlegend, wohnhaft zu
Waldorf, Regierungs-Departement Cöln.
Und die Jungfrau Christina Krem, mittwoch von Jacob Rieck,
dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerich, Regierungs-Departement Cöln,
Standes Dingsmug, wohnhaft zu Kemmerich, Regierungs-Departement
Cöln, Tochter des Theodor Krem, für gegenwärtig und anwlegend, und der
Agatha Stoen, für gegenwärtig und anwlegend wohnhaft zu Kemmerich,
Regierungs-Departement Cöln.

30 x 26

12 x 66

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am
zehn und zweyzigsten Juni, und die andere am zehn und zweyzigsten Juni
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Anton Mohll, mittwoch von Christina Krem,
mittwoch hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Mohll
dreiundzwanzig Jahre alt, Standes Opficht, zu Waldorf,
wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des Johann Schramz
zehn und dreißig Jahre alt, Standes Opficht
zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten, des
Johann Ellmann, nun und dreißig Jahre alt, Standes Ackermann
zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Freund des neuen Ehegatten,
und des Franz Scheber, fünfzig Jahre alt,
Standes Ackermann, zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Freund
der neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Anhuf und
da Anton Mohll da Matthias Mohll da Johann Schramz, da Waldorf da Anton Mohll und da
Johann Ellmann, welche rechtsanerklarten Opificium angeschlossen zu sein.

Ernto und Duo Dov Strijen

Wolfgang Mohll jüngster Verwandt
Franz Scheber

N. 18

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert novi und zwanzig, den vielften Juli
erschienen vor mir Jaibl Meijer Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Christian Pütz, Ensign Fundt
~~unniungspn~~ Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Ackrbaum wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Johann Pütz, ~~Ensign Fundt~~
~~und zwanzig~~ und der Ursula Adams, ~~und zwanzig~~ und zwanzig, wohnhaft zu
Bornheim Regierungs-Departement Cöln,
Und die Jungfrau Anne Maria Tuchem, ~~zwey~~ und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberdrees Regierungs-Departement Cöln
Standes Ginsfmyd, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement
Cöln, Tochter des ~~Ensign Fundt~~ und der
Margaretha Tuchem, ~~und zwanzig~~ und zwanzig, wohnhaft zu Oberdrees
Regierungs-Departement Cöln,

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~vorsten~~
Juli, und die andere am ~~ersten~~ Juli
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Christian Pütz, und Anne Maria Tuchem
~~Ensign Fundt~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Zimmermann
~~drei und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Ackrbaum, zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein Schwundt des neuen Ehegatten, des Johann Pütz
~~und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Ackrbaum
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwundt des neuen Ehegatten, des
Augustin Fau, ~~und zwanzig~~ Jahre alt, Standes Zugfau
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwundt des neuen Ehegatten,
und des Henriks Schreiner, ~~und zwanzig~~ Jahre alt,
Standes Ackrbaum, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Schwundt
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruck
der Gründen vertheilt, und die Mitter der Kempt, welche vorherrschende Präribit
inverfaßt zu sin.

Johann Pütz W. Müller I. Utter

Johann Zimmermann Augustin Fau
Johann Schreiner

Meijer



N.

Gemeine

Waldorf

Heirath's-Urkunde.

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zweyten August
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf,
 als Beamten des Personen-Standes, der Göddot Eeler, Ladysca Pauwels
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Knapp, wohnhaft zu Bornheim
 Regierungs-Departement Cöln, Sohn des vorsterbenen Johann
Eeler, und der Anne Kuhl, pro婚姻無能 und unwillig, wohnhaft zu
Bornheim Regierungs-Departement Cöln.
 Und die Jungfrau Elisabeth Lempur, Ladysca Pauwels, zweiundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-Departement Cöln,
 Standes Knappmuyd, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement
Cöln, Tochter des vorsterbenen Jacob Lempur, und der
Abika Wapenhafft, pro婚姻無能 und unwillig, wohnhaft zu Bornheim
 Regierungs-Departement Cöln.

M. 6. 97

M. 8. 99

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
 in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
 thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zwey-
und zwanzigsten, und die andere am zweyundzwanzigsten Juli,
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
 daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
 Auflorderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
 wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
 laut, vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
 ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß Göddot Eeler und Elisabeth Lempur,
Ladysca Pauwels hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lempur
Knapp und zwanzig Jahre alt, Standes Knapp, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Leidner der neuen Ehegattin, des Bartholomaeus Lores, zwei und zwanzig Jahre alt,
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Zugspitze
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Leidner der neuen Ehegattin, des
Krisch Burch, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Zimmern
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Leidner der neuen Ehegattin
 und des Bartholomaeus Lores, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Knapp und zwanzig Jahre alt, zu Bon wohnhaft, welcher ein
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Anhänger
zu Leidner, da Bruden Wester die Lommer, und die zwey Leidner
und Leidner, worin erklärten Rechtsbuch anschlossen zu sein,
Bartholomaeus Lores. Johann Knapp Knapp

Baudach

Heire

N. 20

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Waldorf

Kreis Steinbach

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig, den vierten August
erschienen vor mir Jacob Melzer, Bürgermeister von Walds
als Beamten des Personen-Standes, der peter Sengendorff, mittwoh
fuss und dreißig Jahre alt, gebohren zu Emlichken, Regierungs-
Departement Cocchen, Standes Fugelmann wohnhaft zu Eckdorf
Regierungs-Departement Coceln, Sohn des großvorbau Anton
Sengendorff, und der großvorbau helena Klein, wohnhaft zu
Regierungs-Departement Coceln;
Und die Jungfrau Anna Gertrud Mohr, dreißig
Jahre alt, gebohren zu Kemmerich Regierungs-Departement Coceln
Standes vpon, wohnhaft zu Kemmerich Regierungs-Departement Coceln
Coceln, Tochter des großvorbau Bernhard Mohr, und der
großvorbau Anna Margaretha Ukel wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am unnen
und zonigsten Juli, und die andere am fünften August.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
die Proba - hohndrat von Petron - ob Vorstigerns so wie die Frau
Irene Margaretha Heynich, und am alleys 16
Enyromannsche von Brücke über die dort geöffneten
Ankündigungen - das ist zwölff

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~peter Engendorff, Wittow und Anna~~
~~Catharina Mohr, Erdyna und Paul~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heynig
~~zwei und dreißig~~ Jahre alt, Standes Eckrobbman, zu Leimersheim
wohnhaft, welcher ein Spross des neuen Ehegatten, des Christian Heynig
~~zwey und sechszig~~ Jahre alt, Standes Eckrobbman
zu Leimersheim wohnhaft, welcher ein Spross des neuen Ehegatten, des
Franz Stolz, zwei und ~~dreiund~~ dreißig Jahre alt, Standes Emmerich
zu Mertzen wohnhaft, welcher ein Spross des neuen Ehegatten,
und des Herrmann Emmerich, ~~zwey und~~ siebenund ~~sechszig~~ sechszig Jahre alt,
Standes Eckrobbman, zu Hemmersd wohnhaft, welcher ein Erbanthe
des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruck
der Hand, und die jungen Christian Heynig, wilje ablaaten Abdruck
innerufet zu sein.

Wintersport zu Fried
Lindau, Meersburg, Konstanz, Meining, Snowy Röder
Grotte Fuschl.

Yester



N. 21.

Heirath's-Urkunde.

16

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

6.Cr. 4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den zweyundzwanzigsten September erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personen-Standes, der Andreas Croll dreyzig Jahre alt, geboren zu Cöln, Regierungs-Departement Cöln, Standes Großherzogtum, wohnhaft zu Cöln, Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Georg Gottlieb Croll, zweyundzwanzig und zweiundvierzig und der Maria Elisabeth, zweyundzwanzig und zweiundvierzig, wohnhaft zu Cöln, Regierungs-Departement Cöln. Und die Jungfrau Ama Schilla Freibach, zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bonndorf, Regierungs-Departement Cöln, Standes Großherzogtum, wohnhaft zu Bonndorf, Regierungs-Departement Cöln, Tochter des unverheiratheten Matthias Freibach, und der Eva Beissel, zweyundzwanzig und zweiundvierzig wohnhaft zu Bonndorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf und Cöln statt gehabt haben, nemlich die erste am Vorontag den zehnzigsten September, und die andere am Vorontag den zweyundzwanzigsten September; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen und das Atteste des Oberbürgermeisters zu Cöln über die gegenwärtigen Bekleidungen.

Die Hoch-Urkunde ob Faks. dr. Lennartz
in der zweyundzwanzigsten Februar.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Croll und Ama Schilla Freibach, dreiundvierzig und zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Zugleichwohl, zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Schiffbar der neuen Ehegattin, des Johann Stott dreiundvierzig Jahre alt, Standes Zugleichwohl zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Schiffbar des neuen Ehegattin, des Johann Stott, dreiundvierzig Jahre alt, Standes Zugleichwohl zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schiffbar des neuen Ehegattin, und des Konrad Schneider, dreiundvierzig Jahre alt, Standes Zugleichwohl, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schiffbar des neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen werden, mit mir unterschrieben, mit Abschriften der Konst, der Mutter des Schiffers, der Bruder des Schiffers und die Schwester des Schiffers, und die Tochter des Schiffers, welche erhaltenen Abreibungen mir gegeben sind.

Arthwick Februar Martini Krafft

Haus

N.^o 22.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde

Gemeinde Waldorf

Kreis

Abony

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig, den achtzehn October
erschienen vor mir Carolinus Möller Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personen-Standes, der Michael Beyerseck
einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Cochius, wohnhaft zu Waldorf,
Regierungs-Departement Cöln, Sohn des Daniel Beyerseck, ein-
undzwanzig und der Katharina Christina Tietz, wohnhaft zu
Waldorf, und der Regierungs-Departement Cöln,
Und die Jungfrau Elisabetha Christophel, eine und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Uelkeritz Regierungs-Departement Cöln,
Standes Cochius, wohnhaft zu Uelkeritz Regierungs-Departement
Cöln, Tochter des Rudolph Christophel, einundzwanzig und zwanzig, und der
Anna Heisterbach, einundzwanzig und zwanzig, wohnhaft zu Uelkeritz,
Regierungs-Departement Cöln.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~21. und~~
~~20. und 21.~~ ~~September~~, und die andere am ~~21. und 22.~~ ~~September~~, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt; ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Burck und Elisabeth Christofel
~~beide~~ ~~er~~ ~~Elisabeth~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des henrik schumacher
~~huld das zwanzig~~ Jahre alt, Standes Cukrot mirem., zu alleckdor
wohnhaft, welcher ein Pfwyng des uenen Ehegatteⁿ, des Daniel Storch
unig

Jahre alt, Standes Mayann
wohnhaft, welcher ein Vitter des neuen Ehegatten, des
Wilhelmin Schäfer, von 1812 Jahren alt, Standes Ochsenhausen,
zu Welle wohnhaft, welcher ein Riffbau der neuen Ehegatten,
und des Balthasar Schäfer, von 1812 Jahren alt,
Standes Polizist in Witten, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schneidler
der neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Aufnahmen
des Landesamt Witten, und der Notar Dr. C. H. Weiß verfaßt
und unter Opposition versiegelt zu sein.

Lorenz Gernig
Karl Gottlieb Stenzel Schausnacke
Karl Gottlieb Stenzel Schausnacke
Johann Scheben Daniel Haagel
Wilhelm Hoffmann Meine



12

N. 23.

Heirath's-Urkunde.



Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den ~~zehn~~ ^{zwey} November
erschienen vor mir Jacob Meier Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Antig, zu Bonn
~~zwey~~ Jahren alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
Departement Coeln, Standes ~~zwey~~, wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement Coeln, Sohn des vorvorbora Nicolai
Antig, und der Petronella, geborene und mittlerw. wohnhaft zu
Bornheim Regierungs-Departement Coeln
Und die Jungfrau Elisabeth Emmerich, ~~aus~~ und zwanzig
Jahre alt, geboren zu ~~Waldorf~~ Regierungs-Departement Coeln
Standes ~~zwey~~, wohnhaft zu Bornheim Regierungs-Departement
Coeln, Tochter des vorvorbora Jacob Emmerich, und der
vorvorbora A. Latsdorf wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zehn~~
~~und zwanzig~~ ^{zwey} Oktober, und die andere am ~~zwey~~ ^{zwey} November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen;

die Urbar-Urkunden der Eltern zu konnt.

z. die Urbar-Urkund des Jakob als Bräutigam stellte in
den freijen Civil-Bands Register.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Joseph Antig und Elisabeth Emmerich
~~zwey~~ ^{zwey} Jahren alt sind, hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Meier
~~zwey~~ ^{zwey} Jahren alt, Standes ~~zwey~~ zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein ~~Schuhmacher~~ ^{Lehrling} des neuen Ehegatten, des Jacob Meier
~~zwey~~ ^{zwey} Jahren alt, Standes ~~zwey~~ zu Bornheim
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Schuhmacher~~ ^{Lehrling} des neuen Ehegatten, des
Matthias Herum, ~~zwey~~ ^{zwey} Jahren alt, Standes ~~zwey~~ zu Bornheim
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Spanner~~ ^{Spanner} des neuen Ehegatten,
und des Henrich Latsdorf, ~~zwey~~ ^{zwey} Jahren alt, Standes ~~zwey~~ zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein ~~Spanner~~ ^{Spanner} des neuen Ehegatten,
de ^{zwey} ^{zwey} Jahren alt, Standes ~~zwey~~ zu Bornheim
der neuen Ehegatten zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit ~~Unterschrift~~
der beiden Zeugen, des Matthis Herum, und ~~Unterschrift~~
Weber und Frank, welche rehten ~~Urkund~~ ^{Urkund} anstossen zu sein.

Joseph Antig

Meier

Matthias Herum

N. 24.

Heirath's-Urkunde.

Gemeinde

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den ~~zweyundzwanzig~~ November
erschienen vor mir ~~Jacob Melzer~~ Bürgermeister von Waldorf,
als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann Pütz~~, ~~Endymion~~ Standes
~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Rheindorf~~ Regierungs-
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Freiherr~~ wohnhaft zu Bornheim
Regierungs-Departement ~~Cöln~~, Sohn des ~~Endymion~~ ~~Johann~~
~~Pütz~~, und der ~~Catherina~~ ~~Pütz~~, ~~Anna~~ ~~gezwungen~~ und ~~willig~~, wohnhaft zu
~~Rheindorf~~ Regierungs-Departement ~~Cöln~~
Und die Jungfrau ~~Anna Maria Kuhl~~, ~~Endymion~~ ~~Pütz~~
~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Bornheim - Regierungs-Departement ~~Cöln~~
Standes ~~Freiherr~~, wohnhaft zu Bornheim - Regierungs-Departement
~~Cöln~~, Tochter des ~~Peter~~ ~~Kuhl~~, ~~Anna~~ ~~gezwungen~~ und ~~willig~~, und der
~~Endymion~~ ~~Anna~~ ~~Pütz~~, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzig~~
~~November~~, und die andere am ~~zweyundzwanzig~~ ~~November~~.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
dass mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
~~und den~~ ~~Probitat~~ ~~der~~ ~~Mutter~~ ~~der~~ ~~Bräutigam~~ ~~z. d.~~ ~~Probitat~~ ~~der~~
~~der~~ ~~Mutter~~ ~~der~~ ~~Braut~~ ~~ist~~ ~~in~~ ~~den~~ ~~fünfzig~~ ~~Leit.~~ ~~Urkunden~~
~~erhalten~~

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Pütz und Anna Maria Kuhl,~~
~~Endymion Pütz und Anna Maria Kuhl~~ ~~Endymion Pütz und Anna Maria Kuhl~~ ~~Endymion Pütz und Anna Maria Kuhl~~
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Johann Wallraff~~
~~fünfzig~~ Jahre alt, Standes ~~Geheimrat~~, zu Bornheim
wohnhaft, welcher ein ~~Lehnsritter~~ des neuen Ehegatten, des ~~Johann Pütz~~
~~Endymion Pütz~~ ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Geheimrat~~
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Offizier~~ der neuen Ehegatten, des
~~Peter Kuhl~~ ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Geheimrat~~
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein ~~Lehnsritter~~ der neuen Ehegatten
und des ~~Johann Pütz~~, ~~Endymion Pütz~~ ~~zehn und zwanzig~~ Jahre alt,
Standes ~~Geheimrat~~, zu Borndorf wohnhaft, welcher ein ~~Lehnsritter~~
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit ~~Abdruck~~
~~der~~ ~~Hand~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~Mutter~~ ~~der~~ ~~Bräutigam~~, ~~Endymion Pütz~~, ~~Anna Maria Kuhl~~
~~ausgeföhrt~~ ~~gez.~~

~~Johann Pütz~~ ~~Anna Maria Kuhl~~ ~~Johann Wallraff~~
~~Johann Pütz~~ ~~Katharina Engel~~ ~~Endymion Pütz~~
~~Johann Pütz~~ ~~Johann Wallraff~~
~~Meiser~~



N. 25

Heirath's-Urkunde.

J.B.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

6.Gr.4.Pf.

Bau

Im Jahr tausend acht hundert und zwanzig, den neun und zwanzigsten November
erschienen vor mir Alois Meier Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personen-Standes, der Arnold Reinhard, ein und
zweyzig Jahre alt, geboren zu Vernich, Regierungs-
Departement Paderborn, Standes Cönnig, wohnhaft zu Hemmerich
Regierungs-Departement Paderborn, Sohn des Quirin Reinhard, für gewöhnlich
und amalltig, und der Elisabeth Bonner, gevorben, wohnhaft zu
Regierungs-Departement Paderborn.

Und die Jungfrau Maria Dierum, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hemmerich Regierungs-Departement Paderborn
Standes Cönnig, wohnhaft zu Hemmerich Regierungs-Departement
Paderborn, Tochter des Anna Catharina Dierum, gewöhnlich und amalltig wohnhaft zu Hemmerich
Regierungs-Departement Paderborn.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und
in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupt-
thüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten
November, und die andere am sechsten November,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter
Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegen-
wärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
und die Brabs-Urkunde des Waldorf für gewöhnlich.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt:
ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß Arnold Reinhard und Maria Dierum, beide
Ladigen Freunde hiedurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Sülen
und Heinrich Jahre alt, Standes Eglfing, zu Merten
wohnhaft, welcher ein Schultheiß des neuen Ehegattin, des Johann Sülen
und Heinrich Jahre alt, Standes Eglfing
zu Erpeldorf wohnhaft, welcher ein Schultheiß des neuen Ehegatten, des
Johann Sülen, und Heinrich Jahre alt, Standes Eglfing
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Schultheiß des neuen Ehegattin,
und des Leonard Schmitz, und Heinrich Jahre alt,
Standes Eglfing, zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Schultheiß
des neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Einbruch
der Einen Brücke, die Waldorf zur Burg, der Prinzessin Wilhelm
Johann Sülen, Johann Sülen und Leonard Schmitz
während Opferbank einzufallen zu sein.

Zur Unterschrift

Meier



Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten,	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten,	Datum der Urkunde.
6.Gr.4.Pf.					
5	Adams Joseph Schumacher und Syrenich Margareta	Juni 28	17	Mohll Anton und Knein Christina	Juni 27
16	Breuer Albin und Schenk Anna Maria	Juni 20	8	Wenger Michael und Wald Anna Maria	April 25
7	Bröhl Heinrich und Breuer Catharina	März 2	14	Peltz Johann und Kurth Anna Maria	Juni 13
22	Bursch Michael und Christopher Elisabeth	8. Februar 8	18	Fäßt Christian und Tuckum Anna Maria	Juli 11
19	Euler Godfrid und Lemper Ernest	August 1	24	Fäßt Johann und Käckel Anna Maria	9. Januar 11
2	Giebel Christian und Weber Margareta	Januar 31	6	Reuter Nicolas und Prosen Anna	Februar 28

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten,	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten,	Datum der Urkunde.
18	Schmitz Cornelius ^{und} Seidener M. E. W. F.	April 27	30	Sengendorf Peter ^{und} Mohr Anna Gertrud	Aug. 8
15	Schmitz Egidius ^{und} Putz Margareta	Juni 20	23	Sitzig Joseph ^{und} Emmerich Elizabeth	Nov. 7
12	Schmitz Heinrich ^{und} Hilige M. Christina	May 30	25	Steinfeld Arnold ^{und} Maria Barbara	Nov. 21
11	Schüller Heinrich ^{und} Briegelstein A. Marg.	May 15	21	Sürth Andreas ^{und} Fleetsch Anna Barbara	July 26
4	Schumacher Heinrich ^{und} Lyberg Elizabeth	Februar 12	1	Urley Franz ^{und} Putz Christina	Januar 17
3	Schumacher Matthias ^{und} Trück Margareta	Februar 7	13	Koepf Heinrich ^{und} Küremich Christina	May 30
9	Schwaderl Wilhelm ^{und} Kuhl Anna Maria	April 25			